



Anforderungen der Erweiterungsprüfungen für Studierende: Latinum und Kleines Latinum

1 LATINUM

Das Latinum hat nachgewiesen, wer über die Fähigkeit verfügt, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvoller Stellen (bezogen auf Bereiche der politischen Rede, der Philosophie und der Historiographie) mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.

Die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten werden nachgewiesen...

... in einer schriftlichen Prüfung:

Übersetzung eines lateinischen Textes im Umfang von mindestens 180 Wörtern aus dem Lateinischen ins Deutsche (Arbeitszeit 3 Stunden);

... in einer mündlichen Prüfung:

Übersetzung eines lateinischen Textes von Cicero, Seneca, Sallust oder Plinius im Umfang von etwa 50 Wörtern vom Lateinischen ins Deutsche und anschließendes Prüfungsgespräch, das dem Nachweis hinreichender Kenntnisse in der Elementargrammatik, der Stilmittel und in einzelnen Sachgebieten (z.B. römische Autoren des 1. Jahrhunderts vor und nach Christus und deren Werke, insbesondere Cicero, Plinius, Seneca und Sallust, römische Geschichte, darüber hinaus römischer Staat, Gesellschaft und Philosophie) dient. Vorbereitungszeit 30 Minuten, Prüfungszeit in der Regel 20 Minuten.



Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wird die Lektüre der entsprechenden Kapitel in dem Lehrbuch "Res Romanae. Begleitbuch für die lateinische Lektüre. Ausgabe 2008", hrsg. v. Heinrich Krefeld, Berlin (Cornelsen Verlag) 2008, empfohlen (unter besonderer Berücksichtigung der Kapitel „Staat und Gesellschaft“, „Die Literatur“ und „Die Philosophie“).

Das Gesamtergebnis der Prüfung wird aufgrund der Leistungen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung festgestellt und in einer Gesamtnote zusammengefasst. Das Ergebnis der schriftlichen und der mündlichen Prüfung ist hierbei gleichwertig zu berücksichtigen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lautet. Kein Prüfungsteil darf mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen werden.

Hat ein Prüfling die schriftliche Prüfungsarbeit mit der Note ungenügend abgeschlossen, kann er nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen werden. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.

Eine nichtbestandene Prüfung kann in der Regel nur einmal und frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) kann eine zweite Wiederholung zulassen, wenn besondere Umstände vorliegen.

2 KLEINES LATINUM

Das kleine Latinum hat nachgewiesen, wer über die Fähigkeit verfügt, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich mittelschwerer Stellen (bezogen auf Bereiche der politischen Rede, der Philosophie und der Historiographie) mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuchs in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Formenlehre und Syntax, ein ausreichender Wortschatz und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt. Als mittelschwere Texte



können beispielsweise Texte auf dem Niveau Caesars (De Bello Gallico), Cornelius Nepos oder leichtere Stellen aus Ciceros Briefen gelten.

Die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten werden nachgewiesen...

... in einer schriftlichen Prüfung: Übersetzung eines unbekanntem lateinischen Textes im Umfang von mindestens 120 Wörtern aus dem Lateinischen ins Deutsche (Arbeitszeit 2 Stunden);

... in einer mündlichen Prüfung: Übersetzung eines lateinischen Textes im Umfang von etwa 50 Wörtern vom Lateinischen ins Deutsche (Caesar, Nepos oder leichtere Stellen aus Cicerotexten) und anschließendes Prüfungsgespräch, das dem Nachweis hinreichender Kenntnisse in der Elementargrammatik, der Stilmittel und in einzelnen Sachgebieten (z.B. römische Autoren und deren Werke des 1. Jahrhunderts vor und nach Christus, insbesondere Caesar, Cicero und Nepos, römische Geschichte, römischer Staat und Philosophie) dient. Vorbereitungszeit 30 Minuten, Prüfungszeit in der Regel 20 Minuten.

Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wird die Lektüre der entsprechenden Kapitel in dem Lehrbuch "Res Romanae. Begleitbuch für die lateinische Lektüre. Ausgabe 2008", hrsg. v. Heinrich Krefeld, Berlin (Cornelsen Verlag) 2008, empfohlen (unter besonderer Berücksichtigung der Kapitel „Staat und Gesellschaft“, „Die Literatur“ und „Die Philosophie“).

Das Gesamtergebnis der Prüfung wird aufgrund der Leistungen in der schriftlichen und mündlichen Prüfung festgestellt und in einer Gesamtnote zusammengefasst. Das Ergebnis der schriftlichen und der mündlichen Prüfung ist hierbei gleichwertig zu berücksichtigen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens „ausreichend“ lautet. Kein Prüfungsteil darf mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen werden. Hat ein Prüfling die schriftliche Prüfungsarbeit mit der Note ungenügend abgeschlossen, kann er nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen werden. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.

Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden.